



GeoPlan

Konzept Ausgleichsflächen/Ökokonto

Fl.Nr. 3468
Gemarkung Ismaning, Gemeinde Ismaning



Burgkirchen a.d.Alz, im Januar 2021

Auftraggeber:



greenNature solutions GmbH
Vertreten durch Herrn Alexander Martl
Gröbn 1
84561 Kastl

.....

Planung:

Geoplan GmbH
Niederlassung Burgkirchen
Riedlstraße 3
84508 Burgkirchen a.d.Alz
FON: 08679/9663088
E-Mail: info@geoplan-online.de

Datum:

Burgkirchen a.d.Alz, im Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	2
2. Bestand und Bewertung.....	2
3. Ziele und Maßnahmen	5
4. Fazit.....	11

1. Vorbemerkung

Die greeNature solutions GmbH, vertreten durch Herrn Alexander Martl plant ein Entwicklungskonzept für Ausgleichsflächen/Ökokonto und Artenschutzflächen im Bereich Matthof der Gemeinde Ismaning zu erstellen (Fl.Nr. 3468). Das Konzept soll aufzeigen ob die Flächen neben der naturschutzfachlichen Aufwertung auch hinsichtlich der Feldlerchen aufgewertet werden kann.

2. Bestand und Bewertung

Das Areal des Freilandausgleichs liegt auf den Flurnummern Fl.Nr. 3468, Gemarkung Ismaning, Gemeinde Ismaning im Landkreis München.

Mit dem Pächter wurde privatrechtlich vereinbart, dass die Flächen nach der Pacht wieder im ursprünglichen Zustand übergeben werden müssen. Die Flächen lagen als Ackerland vor.

Derzeit (2019) liegen folgende Nutzungen vor:

- Reitplatz (Kies)
- Intensivst genutzte Weide (teilweise ohne Grasnarbe)
- Intensiv genutzte Weidefläche
- Heulager, Pferdeunterstand
- Feldweg

Alle Flächen stellen sich als sehr intensiv genutzt und täglich von Pferden genutzt dar. Im Süden befinden sich die Anlagen eines Reiterhofes. Westlich folgt ein Feldweg, welchem eine lückige Hecke (grabenbegleitend) und weitere offene landwirtschaftliche Flächen folgen.

Im Osten folgt zunächst eine grabenbegleitende, lückige Hecke und sodann ein Feldweg. Auch auf diesen folgen offene landwirtschaftlich genutzte Flächen.

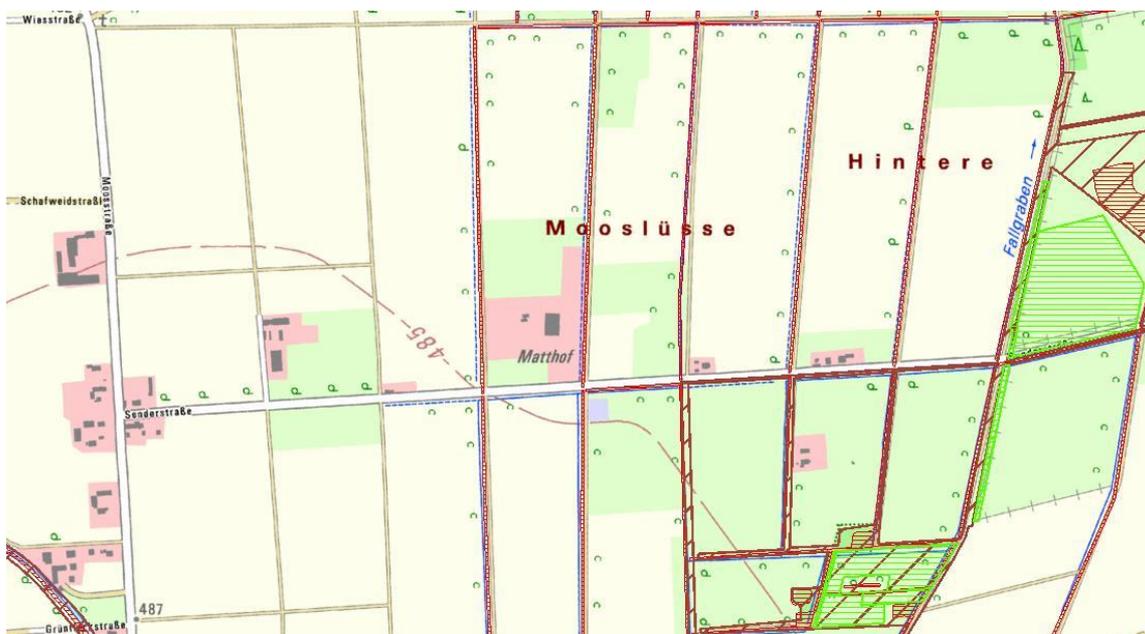
Im Norden grenzen Ackerflächen an.

Die beiden Hecken sind als Biotopflächen kartiert.

Die Gesamtfläche, auf dem sich das Vorhaben befindet, weist eine Größe von max. ca. 3,0 ha auf. Teilflächen hiervon sollen nun naturschutzfachliche Aufwertung hinsichtlich der Feldlerchen erfahren.



Lage der Flächen



Die topographische Karte stellt den Geländeverlauf dar. Die Flächen sind somit weitestgehend eben.

Das Planungsgebiet ist der Untereinheit (ABSP) „Münchener Ebene“ einzuordnen. Die Naturraum – Haupteinheit ist das „Unterbayerische Hügelland und Isar – Inn – Schotterplatten“.

Biotopkartierte Flächen befinden sich direkt angrenzend (7736-0108-23 und -24, Grabensystem mit Gehölzsäumen, Hochstaudenflur und halbtrockenrasenartigen Beständen).

Die potentielle natürliche Vegetation ist als Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald; örtlich mit Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald oder Walzenseggen-Schwarzerlen-Bruchwald angegeben.

Die Übersichtsbodenkarte zeigt für den Bereich:

62c Fast ausschließlich kalkhaltiger Anmoorgley aus Schluff bis Lehm (Flussmergel oder Alm) über tiefem Carbonatsandkies (Schotter)

Denkmäler sind im Umgriff des Vorhabens nicht verzeichnet.

Das Gelände befindet sich in einem wassersensiblen Bereich.

Durch den südlich gelegenen Reiterhof ist ein gewisser Freizeitdruck gegeben.

Anhand der Beschaffenheit und der Spuren ist ersichtlich, dass der westliche Weg nur sehr begrenzt genutzt wird. Der östliche Weg wird häufiger genutzt (Anbindung Hauptzugang Reiterhof).



Ansicht aus Süd-West



Hofstelle mit Reitplatz

3. Ziele und Maßnahmen

Zielsetzung ist, die beschriebenen Bereiche aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen, und diese naturschutzfachlich aufzuwerten. Besonderes Augenmerk soll hierbei bei einer Aufwertung hinsichtlich möglicher Feldlerchenvorkommen liegen.

Diese Aufwertung der Offenlandflächen soll in diesem Konzept dargestellt werden. Bei der Ausführung ist darauf zu achten, dass weiterhin alle notwendigen Wegeverbindungen auf Nachbarflächen zugänglich sind.

In der folgenden Tabelle werden die Werte angegeben, welche die erforderlichen Abstände zu Störungen und Kulissen darstellen. Die Flächen müssen dahingehend ausgewählt werden, dass im Bereich der Maßnahmenflächen und einem entsprechenden Mindestabstand keine störenden Kulissenwirkungen, die von Gehölzen, Siedlungsrändern, bestehenden Straßen oder Stromleitungen ausgehen können, auftreten.

Art	Effekt- distanz (KIFL)	Straße	Land- wirtsch. Weg	Feld- weg	Frei- lei- tung	Gehölz (Wald)	Ge- hölz (He- cke)		Quellen
Feld- lerche	500	siehe KIFL Einzel- fall- bewer- tung	=	50	100	100	50		Altemüller & Reich (1997)

Da die Flächen gemäß bereits gekündigtem Pachtvertrag als Ackerflächen übergeben werden müssen, wird Ackerland als Ausgangszustand verwendet.

Auf bislang intensiv genutzten Äckern werden extensiv genutzte Magerwiesen angelegt. Ebenso sollen Blühstreifen oder Schwarzbrachestreifen entstehen.

Um einen bestmöglichen Schutz vor der Nutzung des Reiterhofes zu erwirken, werden in Bereichen mit Sichtbeziehungen Heckenpflanzungen (Strauchhecke) vorgenommen. Die Verwendung von autochthonem Pflanzgut ist vorgeschrieben. Pflanzqualitäten, Arten und deren Verteilung können untenstehender Liste entnommen werden. Umliegend um die Hecke wird ein artenreicher Saum (Herkunftsregion 16 bzw. Heudrusch) angesät, welcher einmal jährlich im Herbst (Mitte August bis Mitte September) gemäht werden soll. 20 % des Saumes sind an wechselnden Standorten jährlich stehen zu lassen.

Zum Schutz vor Wildverbiss sind alle Pflanzungen mit einem Wildschutzzaun zu versehen. Der Zaun ist zeitlich befristet bis der Bewuchs der Eingrünung eine erforderliche Höhe und Dichte erreicht hat. Nach ca. 7 Jahren verpflichtet sich der Betreiber den Wildschutzzaun zu entfernen (bei Nachpflanzungen Verlängerung möglich). Auf die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzabstände ist bei den einzelnen Pflanzungen zu achten.

Pflanzqualitäten:

Sträucher: v. Str, mind. 3-5 Triebe, 60-100 cm

Die Pflanzung erfolgt im Dreiecksverband mit einem Pflanzabstand von 1,5x1,5 m. Es werden mindestens 3-5 Pflanzen einer Art in Gruppen gepflanzt.

Es sind Sträucher aus folgender Pflanzliste zu verwenden:

7 %	Corylus avellana	Hasel
10 %	Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
10 %	Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
12 %	Prunus spinosa	Schlehe
12 %	Rosa canina	Hunds-Rose
12%	Sambucus nigra	Holunder

Auf dem Areal sollen artenreiche Flachlandmähwiesen entstehen.

Falls möglich, sollten die nördlich angrenzenden Flächen erworben werden, um ein zusammenhängendes System an naturschutzfachlich hochwertigen Wiesenflächen zu schaffen.

Vorgesehene Maßnahmen:

Erstmaßnahmen:

- Umbruch des Brachlandes/Ackers
- Ansaat durch Mähgutübertrag (Schnittgut, Druschkonzentrate), Abstimmung des Mähgutübertrages mit der Unteren Naturschutzbehörde. Vorzugsweise Saatgut aus dem Gemeindebereich. (artenreiche Flachlandmähwiese)
- Blühstreifen aus niedrigwüchsigen, standortgerechten Arten (Buchweizen, Luzerne, Lein,...), 3 bis 4-facher Saatreihenabstand, mit angrenzendem selbstbegrünenden Acker-Brachestreifen (jährlich umgebrochen), Streifenbreite je mindestens 10 m
- Abgrenzung zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen (alle 50 m Pflöcke bzw. Findlinge)

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

- Auf eine „naturschonende Mähweise“ (vorzugsweise Balkenmäher) ist zu achten (Mähweise von innen nach außen, geringe Fahrgeschwindigkeit < 8 km/h, geringe Arbeitsbreite < 4 m, Einsatz eines Wildretters oder thermographische Befliegung.
- Kein Einsatz eines Schlegelmähwerks
- In den ersten 3 Jahren bis zu 4-schüriger Mahd zur Ausmagerung zulässig.
- Schröpfungsschnitt im Frühjahr, nach Anlaufen der Grünlandansaat zur Bekämpfung von unerwünschten Stauden/ Wildaufwuchs (z.B. Ampfer, Distel, o. ä.)
- Störarten sind zur optimalen Entwicklung des Zielzustandes in ausreichendem Maße zu entfernen (Begehungskontrollen!)
- Danach erfolgt eine Extensivierung auf eine 1-2 schürige Mahd
- Grundsätzlicher Verzicht auf Bewirtschaftungsgänge zwischen 15.03. und 01.07.
- erster Schnitt ab 01.07.

- Anlage eines Frühmahdstreifens (10 % der Fläche, Mahd Anfang Mai) an wechselnden Standorten. Die Anlage erfolgt in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde
- Abtransport des Mähgutes
- Grünland-Brachestreifen an jährlich wechselnden Standorten (10 % der Fläche, Innenbereich). Falls auch in den angrenzenden Bereichen Ökokontoflächen/ Ausgleichsflächen entwickelt werden, können die Brachestreifen auch an den Rändern der Fläche stehenbleiben.
- Pflegegang des Blühstreifens durch Schröpfschnitt auf 40 cm (Auflichtung des Blühstreifens und Verlängerung des Blühaspekts bis in den Herbst mit blühendem Bestand), Unkrautbekämpfung und Bestandsentwicklung bzw. Bestandsetablierung, Neuansaat je nach fachlicher Notwendigkeit
- Aufkommenden Pflanzenbewuchs nach fachlicher Notwendigkeit auf dem Acker-Brache-Streifen entfernen (Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde), evtl. grubbern
- Die Maßnahmen sind 2 Wochen vor Baubeginn der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes München zu melden.
- Verzicht auf mineralische und organische Düngung, sowie Verzicht auf Kalkung und Beweidung

Die Ausgleichsflächen sind zu unterhalten und rechtlich zu sichern.

Öffentliche Eigentümer (z. B. Gemeinden) sind verpflichtet, diese Flächen im Sinn der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterhalten und auf ihnen alles zu unterlassen, was die jeweiligen Entwicklungsziele beeinträchtigen kann (Art. 2 Abs. 1 Satz 2 BayNatSchG).

Bei Veräußerung ist diese Pflicht im Grundbuch durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu sichern, bei sonstiger Überlassung, z. B. bei Verpachtung, durch entsprechende vertragliche Regelung (Art. 2 Abs. 1 Satz 5 BayNatSchG).

Sollten sich nach einer mehrjährigen Pflege die festgesetzten Ziele nicht einstellen, ist mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises eine entsprechende Vorgehensweise abzustimmen und erforderliche zielführende Maßnahmen durchzuführen.

**Ausgleichsflächen Ismaning
 GEMARKUNG Ismaning, FL.NR. 3468)**

ANGABEN ZUM FLURSTÜCK

Regierungsbe- zirk:	Oberbayern					
Landkreis:	München					
Gemarkung:	Ismaning					
Flur-Nr:	3468	DW* Acker- zahl	Lkrs.	45	Flur- Stück	49
Geltungsbereich in m ² :	30.416	DW* Grün- landzahl	Lkrs.	48	Flur- Stück	49
		Naturraum (nach Szymank):	D 65, Unterbayeri- sches Hügelland und Isar – Inn – Schotter- platten			

ERMITTLUNG DES WERTES DER ÖKOKONTOMASSNAHME

Aufwertung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (in Wertpunkten gemäß § 15 Abs. 3 Satz 1 Bay-KompV)

AUSGANGSZUSTAND

<i>Biotop- und Nutzungstyp</i>	<i>Biotop-Code</i>	<i>WP</i>	<i>Fläche (m²)</i>	<i>WP Fläche</i>
Intensiv bewirtschaftete Äcker	A11	2	30.416	60.832
			Gesamt:	60.832

MASSNAHMEN ZUR AUFWERTUNG

	<i>Menge</i>	<i>Einheit</i>
▪ Entwicklung von mäßig extensiv genutztem, art- reichen Grünlands durch Ansaat einer au- tochthonen Saatgutmischung	25.643	m ²
▪ Entwicklung einer Strauchhecke	775	m ²
▪ Entwicklung eines Blühstreifens	2.024	m ²
▪ Entwicklung eines Schwarzbrachestreifens	2.019	m ²

ZIELZUSTAND				
<i>Biotop- und Nutzungstyp</i>	<i>Biotop-Code</i>	<i>WP</i>	<i>Fläche (m²)</i>	<i>WP Fläche</i>
Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (Ackerbrache)	G212	8	25.643	205.144
Extensiv bewirtschaftete Äcker mit seltener Segetalvegetation	A2	5	2.019	10.095
Mesophiles Gebüsch	A13	9	2.024	18.216
	B112	10	775	7.750
			Gesamt	241.205

ERMITTLUNG DER ZU ERWARTENDEN AUFWERTUNG (vorbehaltlich weiterer Abstimmungsergebnisse mit den Naturschutzbehörden hinsichtlich der zu erwartenden Aufwertung)					
	<i>WP</i>		<i>WP</i>		<i>WP Aufwertung</i>
Ausgangszustand	60.832	Zielzustand	241.205	Zu erwartende Aufwertung	180.373 (5,93 WP/m²)
Aufwertungsfaktor bei Abbuchung einer Kompensationsfläche nach m ² =					1,0

Aufwertung für **nicht** flächenbezogenen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume sowie für weitere Schutzgüter (verbal argumentativgemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 BayKompV):
Durch den Rückbau der Weideanlagen und Unterstände, die Abschirmung des Gebäudes durch die Heckenpflanzung und den Ackerblühstreifen wird das Landschaftsbild aufgewertet.

4. Fazit

Der Rückbau der Weidezäune, der Rückbau der Unterstände, die vorgesehenen Maßnahmen und die Abschirmung des Gehöftes durch eine Hecke kommen der Feldlerchenpopulation zu Gute.

Nach Abzug der Kulissenflächen verbleiben 10.235 m² Feldlerchenfläche (Restfläche Ökokonto möglich).

Die derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen können aus gutachterlicher Sicht einer Aufwertung für 2 Lerchenpaare zugeführt werden. Zudem erfahren die Flächen eine naturschutzfachliche Aufwertung. Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.



.....
Martin Ribesmeier, B. Eng. (FH)
Landschaftsarchitektur